

Allgemeine Leistungsbeschreibung für VOLmobil Produkte der Russmedia IT GmbH

1	Der Vertrag – Grundlage einer guten Beziehung	3
1.1	Allgemeines: Wie ist unsere Beziehung geregelt?	3
1.2	Vertragsabschluss: Wie kommt unser Vertragsverhältnis zustande?	3
1.3	Rücktrittsrecht: Wann können Sie vom Vertrag zurücktreten?	4
1.4	Vertragslaufzeit: Wie lange gilt unser Vertragsverhältnis?	4
1.5	Änderungen: Wie können Sie Ihren Vertrag ändern? Was müssen Sie uns melden?	4
1.6	Vertragsübertragung: Wie können Sie Ihren Vertrag auf andere übertragen und was müssen Sie dabei beachten?	5
1.7	Vertragskündigung: Wie und wann kann unser Vertrag gekündigt werden? Was müssen Sie dabei beachten?	5
2	Unsere Leistungen – Was wir für Sie tun	7
2.1	Allgemeines: Was sind die Grundlagen unserer Leistung?	7
2.2	SIM-Karte: Was, wenn Ihre Karte fehlerhaft ist oder gestohlen wird? Was liegt in Ihrer Verantwortung? Rufnummern-Anzeige: Was müssen Sie dazu wissen?	7
2.3	Freiminuten, Frei-SMS/MMS & Datenvolumina: Wie lange und wo können Sie sie nutzen?	8
2.4	Allgemeine Haftung: Wofür haften wir – wofür nicht?	8
2.5	Sperre: Wann können wir Ihren Anschluss sperren? Mehrwertdienste: Wie können Sie Kosten vermeiden?	9
2.6	Datenschutz: Wofür verwenden wir Ihre Daten? Was tun wir, um Ihre Daten zu schützen?	10
2.7	Übertragungsqualität: Was leisten wir für Sie? Wofür können wir nicht garantieren?	11
2.8	Telefonbuch: Was können Sie in das öffentliche Telefonbuch eintragen lassen und was nicht?	12
2.9	Warenlieferung: Was gilt für Geräte die Sie von uns erhalten?	12
3	Ihre Verantwortung – Was Sie beachten müssen	12
3.1	Allgemeines: Was müssen Sie grundsätzlich beachten, wenn Sie telefonieren?	12
3.2	Mobiltelefon, SIM-Karte & Codes: Was müssen Sie beachten, wenn andere Ihren Anschluss nutzen?	13
3.3	Internet-Service-Providing: Was müssen Sie dabei beachten?	14
3.4	Verträge mit und Leistungen von Dritten: Was müssen Sie dabei beachten?	14
3.5	Zahlungsbedingungen – alles rund ums Geld	15
3.6	Rechnungseinspruch: Was tun, wenn Sie Einwände haben?	16
3.7	Zahlungsziel: Wann verrechnen wir unsere Leistungen und wann müssen Sie bezahlen?	16
3.8	Sicherheitsleistung: Wann können wir welche Sicherheiten von Ihnen verlangen?	17
3.9	Zahlungsart: Wie können Sie zahlen? Wann und wie können Sie Ihre aktuelle Zahlungsart ändern?	18
3.10	Einzelgesprächsnachweis (EGN): Wo finde ich den? Was steht drauf?	18
3.11	Roaming: Was gilt für Gespräche im und mit dem Ausland, wenn Ihr Tarif kein Zonen-Roaming ermöglicht?	18
4	Mobile Rufnummernmitnahme (Portierung)	19
4.1	Rufnummernmitnahme zu uns: Was ist möglich, was nicht?	19
4.2	Rufnummernmitnahme von uns: Was müssen Sie dabei beachten?	19
4.3	Sonstiges zur Portierung: Was müssen Sie über die automatische Ansage wissen?	20
5	Schlussbestimmungen: Wichtige Informationen zu diesen allgemeinen Leistungsbeschreibung	20
5.1	Schluss- und Übergangsbestimmungen: Was, wenn wir uns in die Wolle kriegen?	20
6	Besondere Bestimmungen: Wichtiges zu Wertkarten und Zusatzdiensten	21
6.1	Allgemeines: Was gilt grundsätzlich?	21
6.2	Online-Dienste, Downloads & WLAN: Was geht, was nicht?	21
6.3	Wertkarten: Was müssen Sie beachten?	21

1 Der Vertrag – Grundlage einer guten Beziehung

1.1 Allgemeines: Wie ist unsere Beziehung geregelt?

- 1.1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Russmedia IT GmbH („Russmedia IT“) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen, die Russmedia IT gegenüber dem Kunden erbringt. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte zwischen Russmedia IT und dem Kunden, auch wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- 1.1.2 Unser Vertragsverhältnis ist geregelt durch
- a. die AGB,
 - b. diese allgemeinen Leistungsbeschreibungen
 - c. die allgemeinen Entgeltbestimmungen,
 - d. die besonderen, zwischen Ihnen und uns bei der Anmeldung vereinbarten Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif,
 - e. allfällige schriftliche Einzelvereinbarungen und
 - f. besondere Nutzungsbedingungen.
- 1.1.3 Unsere AGB, die allgemeinen und die besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif
- a. können Sie jederzeit schriftlich oder telefonisch bei uns anfordern,
 - b. finden Sie auf unserer Website im Internet (Russmedia IT.vol.at)
 - c. erhalten Sie bei unseren Vertriebspartnern und Kabelpartnern.

1.2 Vertragsabschluss: Wie kommt unser Vertragsverhältnis zustande?

- 1.2.1 Unser Vertrag beginnt, sobald Sie bestellen (Angebot) und wir unsere Leistungen für Sie bereitstellen (Annahme), z.B. den Anschluss freischalten, Aktivierung Ihrer SIM-Karte.
- 1.2.2 Füllen Sie die Pflichtfelder im Bestellformular vollständig und wahrheitsgemäß aus. Wir können Ihre Angaben überprüfen und von Ihnen Nachweise fordern für
- a. Ihre Identität (gültiger EU-Führerschein, Reisepass oder Personalausweis),
 - b. Ihrer Geschäftsfähigkeit und Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis (z.B. Vollmacht, Firmenbuchauszug)
 - c. Ihres Wohnsitzes mit Meldezettel,
 - d. Ihrer österreichischen Bank- oder Kreditkarten-Verbindung, wenn Sie mit Ihrer Kreditkarte oder einer Einzugsermächtigung bezahlen und
 - e. falls anwendbar: Ihrer Unternehmenseigenschaft (durch Firmenbuchauszug, Gewerbeberechtigung, etc.).
- 1.2.3 Wir können Ihre Anmeldung ablehnen, insbesondere wenn einer der folgenden (Ablehnungs-) Gründe auf Sie zutrifft:
- a. wenn Sie in einem früheren oder aktuellen Vertragsverhältnis bei uns oder einem verbundenen Unternehmen (Erfüllungsgehilfen, Unternehmen des Vorarlberger Medienhauses) mit Ihren Zahlungen im Rückstand sind oder wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt haben,
 - b. wenn Sie Daten zu Ihrer Person oder Kreditwürdigkeit falsch oder unvollständig angeben,
 - c. bei begründetem Verdacht auf Missbrauch unserer Leistungen,
 - d. wenn Sie minderjährig oder geschäftsunfähig sind und keine Haftungs- oder/und Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters bzw. Sachwalters für den Vertragsabschluss vorliegt,
 - e. wenn technische oder wirtschaftliche Gründe dagegen sprechen,
 - f. bei begründeten Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit oder
 - g. fehlende inländische Bankverbindung und Zustellanschrift.

- 1.2.4 Bei begründeten Zweifeln an Ihrer Kreditwürdigkeit, können wir die Erbringung folgender Dienste verweigern:
- a. Mehrwertdienste
 - b. Auslandsgespräche
 - c. Telefongespräche
 - d. Roaming
 - e. Daten-Dienste
 - f. Dienste die erhöhte Kosten verursachen.
- 1.2.5 Bevor wir Ihren Anschluss oder Ihre SIM-Karte aktivieren, prüfen wir Ihre Kreditwürdigkeit durch anerkannte und rechtlich befugte Unternehmen (z.B. Kreditschutzverband).
- 1.2.6 Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass unsere Erfüllungsgehilfen (z.B. Vertriebspartner, Kabelpartner, etc.) keine Vollmacht zum Abschluss von individuellen Vereinbarungen mit Ihnen haben, die von unseren AGB und unseren Tarifangeboten abweichen. Wenn Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gilt diese Einschränkung nur, wenn wir Sie auf unserem Anmeldeformular darauf hingewiesen haben und Sie Kenntnis vom Vollmachtmangel haben.

1.3 Rücktrittsrecht: Wann können Sie vom Vertrag zurücktreten?

- 1.3.1 Sie haben nur dann ein Rücktrittsrecht,
- a. wenn Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind und der Vertrag bei einem Haustürgeschäft (nach § 3 KSchG) oder einem Fernabsatzgeschäft (nach § 5a KSchG) abgeschlossen wurde und
 - b. kein Fall von § 5f KSchG (z.B. vereinbarungsgemäßer Ausführungsbeginn der Dienstleistung innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss, Entsigelung von Software, Audio- und Videoaufzeichnungen, Freizeitdienstleistungen) vorliegt.
- 1.3.2 Bei einem Haustürgeschäft können Sie binnen einer Woche und bei einem Fernabsatzgeschäft innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss zurücktreten.
- 1.3.3 Sie müssen Ihren Rücktritt schriftlich erklären.
- 1.3.4 Bei einem Rücktritt vom Vertrag gemäß 1.3.1 verrechnen wir Ihnen keine Abschlagszahlungen oder Grundgebühren.

1.4 Vertragslaufzeit: Wie lange gilt unser Vertragsverhältnis?

- 1.4.1 Wenn wir nichts anderes vereinbart haben, dann ist unser Vertrag unbefristet.
- 1.4.2 Wir können für die Verträge eine Mindestvertragsdauer vorsehen: Sie richtet sich nach unseren Entgeltbestimmungen und dem Bestellformular. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit Ablauf des Tages, an dem wir unsere Leistungen für Sie bereitstellen – frühestens jedoch mit dem Abschluss einer Vereinbarung, die eine Mindestvertragsdauer vorsieht.
- 1.4.3 Sofern keine Mindestvertragsdauer gesondert angegeben ist, gelten 24 Monate als vereinbart.

1.5 Änderungen: Wie können Sie Ihren Vertrag ändern? Was müssen Sie uns melden?

- 1.5.1 Folgende Änderungen sind möglich:
- a. Vertragsänderungen (z.B. zusätzliche Leistungen, Änderungen Ihres Tarifes),
 - b. Sperraufträge (z.B. Mehrwertdienste) und
 - c. Änderungen Ihrer Stammdaten (z.B. Adresse und Name).

- 1.5.2 Vertragsänderungen gemäß 1.5.1 sind nur mit unserer Zustimmung möglich. Wir behalten uns vor, für die Durchführung von Vertragsänderungen ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu verrechnen, Details dazu finden Sie in unseren allgemeinen Entgeltbestimmungen.
- 1.5.3 Sie informieren uns über Änderungswünsche schriftlich, telefonisch oder mit einer E-Mail. Auf unseren Wunsch melden Sie uns Ihre Änderungswünsche schriftlich per Brief oder per Fax.
- 1.5.4 Änderungswünsche über Telefon oder E-Mail akzeptieren wir nur, wenn Sie uns Ihre Kundennummer und Ihr Kennwort nennen.
- 1.5.5 Sie sind verpflichtet, uns sofort zu informieren, wenn sich Ihre Stammdaten ändern:
- a. Ihr Name / Ihre Firma,
 - b. Ihr akademischer Grad,
 - c. Ihre Adresse,
 - d. Ihre Kontakt-Informationen (E-Mail Adresse, Rufnummer),
 - e. Ihre Bank- oder Kreditkartenverbindung,
 - f. Ihre Bonität (nach § 92 (3) TKG 2003).
- 1.5.6 Wenn Sie uns über eine Adressänderung (Wohnadresse, E-Mail Adresse) nicht informieren, dann tragen Sie dafür das Risiko. Wir können weiterhin alle Briefe, Rechnungen etc. an die uns bekannte Wohnadresse bzw. E-Mail Adresse zustellen. Diese gelten nach 3 Werktagen nach Versand als Ihnen zugestellt, auch wenn Sie sich nicht mehr an dieser Adresse aufhalten bzw. diese nicht mehr existiert oder verwendet wird.
- 1.5.7 Ihre Bank- oder Kreditkarten-Verbindung können Sie nur schriftliche ändern.
- 1.5.8 Bei Vertragsänderungen: Erst mit dem Datum der tatsächlichen Leistungsumstellung, spätestens jedoch ab der nächstfolgenden Abrechnungsperiode, gilt der neue Tarif.
- 1.6 Vertragsübertragung: Wie können Sie Ihren Vertrag auf andere übertragen und was müssen Sie dabei beachten?**
- 1.6.1 Sie können Ihren Vertrag und einzelne Rechte daraus nur auf einen Dritten übertragen, wenn wir schriftlich zustimmen. Wir können die Zustimmung ohne Angabe von Gründen verweigern.
- 1.6.2 Stimmen wir dem gemeinsamen Antrag auf Vertragsübertragung von Ihnen und dem Dritten zu, dann gehen damit sämtliche Rechte und Pflichten auf den Dritten über. Ungeachtet dessen bleiben Sie aber für alle Verbindlichkeiten aus dem Zeitraum vor der Übertragung uns gegenüber weiter verantwortlich.
- 1.7 Vertragskündigung: Wie und wann kann unser Vertrag gekündigt werden? Was müssen Sie dabei beachten?**
- 1.7.1 Ordentliche Kündigung: Sowohl Sie als auch wir können einen unseren AGB unterliegenden Vertrag jederzeit schriftlich kündigen, wenn Sie oder wir die Kündigungsfrist von einem Monat zur nächsten Abrechnungsperiode einhalten.

- 1.7.1.1 Der Vertrag gilt einen Monat nach Einlagen Ihrer schriftlichen Kündigung bei Russmedia IT zum Ende der nächsten Abrechnungsperiode als beendet.
- 1.7.1.2 Wenn wir einen Vertrag mit Mindestvertragsdauer (Kündigungsverzicht) abgeschlossen haben, dann können Sie und wir diesen frühestens mit Wirksamkeit zu deren Ablauf kündigen.
- 1.7.1.3 Die vereinbarte Mindestvertragsdauer (bzw. Dauer des Kündigungsverzichtes) ergibt sich aus:
 - a. dem Anmeldeformular,
 - b. dem Vertragsverlängerungsformular,
 - c. einem Produktwechsel oder
 - d. einer allfälligen Einzelvereinbarung.
- 1.7.1.4 Eine durch einen weiteren Kündigungsverzicht begründete neue Mindestvertragsdauer beginnt mit dem folgenden Monatsersten, frühestens jedoch mit dem Monatsersten nach Ablauf einer vorher vereinbarten Mindestvertragsdauer.
- 1.7.2 Privatkunden müssen, sofern nicht anders vereinbart, die Kündigung persönlich unterschreiben.
- 1.7.3 Bei Unternehmenskunden müssen zur Vertretung nach außen Berechtigte die Kündigung firmenmäßig (Unterschrift und Firmenstempel) unterschreiben. In diesem Fall können wir einen Nachweis Ihrer Vertretungsberechtigung verlangen.
- 1.7.4 Außerordentliche Kündigung: Sie können den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Änderungen unseren AGB oder unserer Entgeltbestimmungen nicht ausschließlich begünstigend sind (nach § 25 TKG 2003).
 - 1.7.4.1 Wenn wir unsere AGB oder unsere Entgeltbestimmungen ausschließlich begünstigend ändern, dann haben Sie dadurch kein außerordentliches Kündigungsrecht.
 - 1.7.4.2 Wenn wir unsere AGB oder unsere Entgeltbestimmungen nicht ausschließlich begünstigend ändern, dann informieren wir Sie mindestens 1 Monat vor Inkrafttreten der Änderung
 - a. entweder auf der Rechnung oder
 - b. in anderer geeigneter Form (z.B. E-Mail, Post).
 - 1.7.4.3 Wenn Sie nicht bis zum Inkrafttreten der Änderung kündigen, dann akzeptieren Sie die neuen AGB und unsere neuen Entgeltbestimmungen; nach dieser Frist erlischt Ihr Kündigungsrecht aus diesem Grund – darauf weisen wir Sie in unserer Information nach 1.7.4.2 hin.
- 1.7.5 Wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer (bzw. Kündigungsverzicht) gelöst wird, dann verrechnen wir Ihnen
 - a. alle noch ausstehenden Grundgebühren / Paketpreise / Mindestgesprächsumsätze bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer sowie per sofort
 - b. eine einmalige Abschlagszahlung für Vorteile (z.B. Endgerätestützung, Gesprächsgutschrift, Grundgebührgutschrift), die wir Ihnen bei Vertragsabschluss oder bei Abgabe eines weiteren Kündigungsverzichtes gewährt haben. Die Höhe dieser Abschlagszahlung entnehmen Sie bitte den allgemeinen Entgeltbestimmungen.

- 1.7.5.1 Die in Punkt 1.7.5 genannten Beträge werden nicht in Rechnung gestellt, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen aus Gründen gelöst wurde, die wir zu vertreten haben. Darunter fallen insbesondere, die in Punkt 1.7.4 beschriebenen außerordentlicher Kündigungsgründe.
- 1.7.6 Sie können nicht außerordentlich kündigen, wenn sich insbesondere folgendes ändert:
- unser Firmenname,
 - der Markenname oder
 - die Eigentumsverhältnisse an unserem Unternehmen.
- 1.7.7 Wir können den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus folgenden Gründen außerordentlich kündigen:
- bei natürlichen Personen: Tod oder Bestellung eines Sachwalters,
 - bei juristischen Personen: Liquidation,
 - wenn über Ihr Vermögen ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder mangels Kostendeckung abgewiesen wird,
 - wenn Sie wesentliche Vertragspflichten verletzen,
 - wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen – trotz Mahnung und 2-wöchiger Nachfrist unter Androhung einer Sperre oder
 - wenn Sie unsere Dienste missbräuchlich (insbesondere Punkt 3), belästigend oder in Schädigungsabsicht nutzen; das gilt auch für Dritte, für die Sie haften,
 - wenn Sie an unserem Server einen im Verhältnis zu dem von ihm in Anspruch genommenen Speicherplatz überproportionalen Datentransfer aufweist,
 - wenn Sie Einzelplatz Wählleitungsaccounts (PPP-Verbindungen) mehrfach nutzen,
 - der von Ihnen genutzte Internetanschluss einen überproportionalen Datentransfer aufweist.

2 Unsere Leistungen – Was wir für Sie tun

2.1 Allgemeines: Was sind die Grundlagen unserer Leistung?

- 2.1.1 Wir erbringen unsere Leistungen nach
- den Bestimmungen unseren AGB,
 - diesen allgemeinen Leistungsbeschreibungen,
 - den allgemeinen Entgeltbestimmungen,
 - den besonderen zwischen Ihnen und uns bei der Anmeldung vereinbarten Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif.
 - allfälligen schriftlichen Einzelvereinbarungen und
 - besonderen Nutzungsbedingungen.
- 2.1.2 Wir weisen Sie auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer: 112 hin.

2.2 SIM-Karte: Was, wenn Ihre Karte fehlerhaft ist oder gestohlen wird? Was liegt in Ihrer Verantwortung? Rufnummern-Anzeige: Was müssen Sie dazu wissen?

- 2.2.1 Wir ersetzen Ihnen auf Ihren Antrag kostenlos
- fehlerhaft übergebene oder
 - nachweislich gestohlene SIM-Karten. Als Nachweis des Diebstahls gilt ausschließlich die Vorlage einer polizeilichen Diebstahlsanzeige.
- 2.2.2 Wir haften nicht für Datenverluste oder sonstige Schäden bei Datenübertragungen, insbesondere wenn wir auf Ihren Wunsch
- Telefonbuch-Einträge auf eine neue SIM-Karte übertragen oder kopieren oder

- b. Daten die auf der SIM-Karte gespeichert sind, bearbeiten, übertragen oder zwischenspeichern.
- 2.2.2.1 Für diese Dienstleistungen können wir ein angemessenes Bearbeitungsentgelt verrechnen. Details dazu entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Entgeltbestimmungen.
- 2.2.2.2 Dies gilt jedoch nicht in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 2.2.3 Ihre SIM-Karte ist grundsätzlich so eingestellt, dass Ihre Rufnummer beim angerufenen Teilnehmer angezeigt wird.
 - 2.2.3.1 Sie können diese Anzeige durch Einstellungen auf Ihrem Endgerät unterdrücken – vorübergehend oder auf Dauer; Details dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgerätes.
 - 2.2.3.2 Bitte beachten Sie: Notruf-Organisationen dürfen von Gesetz wegen die Rufnummern-Unterdrückung aufheben (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettung).
- 2.2.4 Wir behalten uns das Recht vor:
 - a. eine gewünschte Teilnehmerrufnummer nicht einzurichten, wenn dies aus technischen Gründen nicht möglich ist oder über diese Nummer bereits ein anderer Teilnehmer besteht,
 - b. aus technischen Mängeln die Einrichtung eines Anschlusses (z.B. VoIP) abzulehnen.

2.3 Freiminuten, Frei-SMS/MMS & Datenvolumina: Wie lange und wo können Sie sie nutzen?

- 2.3.1 Wenn Ihr Tarif Freiminuten, Frei-SMS/MMS oder Datenvolumina enthält, gelten diese
 - a. nur in unserem österreichischen Netz und
 - b. nur für eine Abrechnungsperiode und
 - c. gemäß den allgemeinen und besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif.
 - 2.3.1.1 Ausnahme: Wir haben in Ihrem Tarifpaket etwas anderes vereinbart.
 - 2.3.1.2 Freiminuten, Frei-SMS/MMS und Datenvolumina die Sie nicht verbrauchen, können Sie nicht in die nächste Abrechnungsperiode übernehmen.
 - 2.3.1.3 Die erste Abrechnungsperiode nach Vertragsabschluss kann je nach Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages kürzer als ein Monat sein. In diesem Fall werden die Freieinheiten und Grundgebühr / Paketpreis aliquotiert. Nach Verbrauch der Freieinheiten wird gemäß dem jeweiligen Tarif verrechnet, Details dazu finden Sie in den besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif.

2.4 Allgemeine Haftung: Wofür haften wir – wofür nicht?

- 2.4.1 Ihre Ansprüche auf Haftung, Schadenersatz und Gewährleistung richten sich nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Konsumentenschutzgesetz, Produkthaftungsgesetz) – mit den in unserer allgemeinen Leistungsbeschreibung vereinbarten Einschränkungen.
- 2.4.2 Wir haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Wegen leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Personenschäden.

- 2.4.2.1 Unternehmen müssen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beweisen.
- 2.4.2.2 Gegenüber Unternehmen haften wir maximal mit einer Summe von 7.250 Euro je schädigendem Ereignis – außer bei Personenschäden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 2.4.3 Soweit dem nicht andere zwingende gesetzliche Bestimmungen widersprechen, haften wir nicht für
 - a. entgangenen Gewinn oder Umsatz,
 - b. reine Vermögensschäden und/oder
 - c. Folgeschäden.
- 2.4.3.1 Ausnahme bei Verbrauchern nach § 1 KSchG: Diese Haftungseinschränkung gilt nur bei leichter Fahrlässigkeit.
- 2.4.4 Bitte beachten Sie: Spezielle Haftungsbestimmungen finden Sie bei den Themen, die sie betreffen.

2.5 Sperre: Wann können wir Ihren Anschluss sperren? Mehrwertdienste: Wie können Sie Kosten vermeiden?

- 2.5.1 Sperre: Wir können Ihnen unsere Leistungen ohne weitere Fristsetzung teilweise oder ganz verweigern, wenn
 - a. Sie mit Ihren Zahlungen im Verzug sind – trotz Zahlungserinnerung und Androhung einer Sperre, mit einer Nachfrist von 2 Wochen,
 - b. wir begründet einen Missbrauch Ihres Anschlusses befürchten (insbesondere Punkt 3),
 - c. der Verdacht besteht, dass Sie über unsere Dienste gegen Gesetze (insbesondere Strafgesetze) oder das Persönlichkeitsrecht verstoßen,
 - d. Sie Ihre Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht erbringen (nach Punkt 3.8),
 - e. über Ihr Vermögen ein Insolvenz-Verfahren eröffnet oder mangels Kostendeckung abgewiesen wird oder aber die Voraussetzungen dafür erfüllt sind,
 - f. wir durch Verträge mit unseren Partnern oder durch Aufforderung von befugter öffentlicher Stelle zur Sperre verpflichtet sind (in diesem Fall bemühen wir uns, Sie rechtzeitig von der Sperre zu informieren),
 - g. Sie wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages mit uns verletzen,
 - h. Sie wesentliche Daten über Ihre Person oder Kreditwürdigkeit falsch oder unvollständig angeben,
 - i. Sie unserer Forderung nicht nachkommen, störende oder nicht zugelassene Endgeräte die unser Netz beeinträchtigen vom Netzabschlusspunkt zu entfernen,
 - j. Sie uns über Änderungen Ihrer Stammdaten absichtlich nicht informieren,
 - k. wenn sich Ihre wirtschaftliche Lage nachweislich verschlechtert hat oder zu verschlechtern droht oder
 - l. unsere Dienstleistungen unüblich hoch in Anspruch genommen werden: Das heißt, dass Ihre aktuellen aber noch nicht fälligen Gebühren doppelt so hoch sind wie Ihre durchschnittlichen Monatsgebühren – vorausgesetzt, es sind mehr als 71 Euro (inkl. 20 % USt.).
- 2.5.1.1 Gerne begründen wir auf Ihre Nachfrage eine von uns durchgeführte Sperre.
- 2.5.1.2 Wenn die Sperre, durch ein von Ihnen zu vertretendes Verhalten, begründet war (nach 2.5.1), müssen Sie alle Gebühren vor und nach der Sperre auf die vereinbarte Art und Weise zahlen – insbesondere
 - a. Ihre Grundgebühren / Paketpreise / Mindestgesprächsumsätze und
 - b. alle tatsächlich angefallenen Gebühren und
 - c. ein Sperrergeld.
- 2.5.2 Wir heben die Sperre so schnell wie möglich auf, wenn der Grund zur Sperre weggefallen ist.

- 2.5.3 Auf Ihren Wunsch sperren wir für Ihren Anschluss den Zugang zu Mehrwert-Diensten (z.B. Vorwahl 0900, 0930), Roaming oder GPRS. Für Mehrwert-Dienste ist die Sperre einmal pro Jahr kostenlos.
- 2.5.3.1 Wenn wir auf Ihren Wunsch eine solche Sperre einrichten, dann verrechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr; deren Höhe richtet sich nach den allgemeinen Entgeltbestimmungen.
- 2.5.3.2 Wir behalten uns vor, für die Aufhebung einer Sperre ein Bearbeitungsentgelt zu verrechnen, wenn die Sperre begründet war oder auf Ihren Wunsch erfolgt ist. Die Höhe des Bearbeitungsentgelts entnehmen Sie bitte den allgemeinen Entgeltbestimmungen.
- 2.5.4 Wird ein von uns angebotener Telefonanschlüssen gesperrt, sind Verbindungen zu Notrufdiensten nach wie vor möglich.
- 2.5.5 Roaming – Datendienstesperre:
Wir haben für Sie ein Datenroaminglimit in Höhe von EUR 60 brutto eingerichtet, das für Fälle von Datenroaming im EU-Ausland (Zone 1) gilt, soweit in Ihrem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Verträge mit inkludierten Datenvolumen im Roamingfall. Bei Erreichung dieses Schwellwertes wird die Nutzung von Datenroaming innerhalb der EU unterbrochen. Möchten Sie auch nach Erreichen des Schwellwertes weiter roamen, dann können Sie die Sperre wieder aufheben lassen. Sie können sich auch jederzeit von diesem Service abmelden.

2.6 Datenschutz: Wofür verwenden wir Ihre Daten? Was tun wir, um Ihre Daten zu schützen?

- 2.6.1 Wir verarbeiten und speichern Ihre Stamm- und Verkehrsdaten,
- die Sie uns zur Verfügung stellen und
 - die von uns ermittelt wurden (Daten nach § 92 TKG 2003).
- 2.6.2 Wir verwenden Ihre Stamm- und Verkehrsdaten nur für
- unsere Dienste und damit verbundene Leistungen,
 - Marketing- und Werbezwecke für unsere Leistungen und Leistungen der Firma Russmedia IT GmbH, Vorarlberger Medienhaus GmbH, Eugen Ruß Vorarlberger Zeitungsverlag und Druckerei GmbH, Zeitungs- und VerlagsgmbH und der medienhaus.com GmbH,
 - Bedarfsanalysen, Weiterentwicklung und Planung des Netzausbaus,
 - Verbesserung von Lösungsvorschlägen und Angeboten von Telekommunikationsdiensten,
 - Auskünfte an Notruf-Organisationen und
 - Auskünfte auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen.
- 2.6.2.1 Für die Punkte b, c, d können Sie Ihre am Anmeldeformular gegebene Zustimmung jederzeit widerrufen.
- 2.6.3 Nur Ihre Stammdaten gemäß 1.5 allgemeinen Leistungsbeschreibung verwenden wir für Auskünfte über Ihre Kreditwürdigkeit. Im Falle des qualifizierten Zahlungsverzuges (Übergabe der Forderung nach zweimaliger erfolgloser Mahnung an ein Inkassoinstitut), zum Zwecke des Gläubigerschutzes bzw. zur Einbringlichmachung der Forderung übergeben wir Ihre Stammdaten an anerkannte und befugte Unternehmen (z.B. Kreditschutzverband). Sie können Ihre am Anmeldeformular gegebene Zustimmung jederzeit widerrufen.
- 2.6.4 Sonst geben wir Ihre Daten nur mit Ihrer Zustimmung an außen stehende Dritte weiter.
- 2.6.5 Ihnen stehen die gesetzlichen Rechte auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung Ihrer, in

unserem Unternehmen gespeicherten, Daten zu.

- 2.6.6 Sie informieren alle berechtigten Benutzer Ihres Anschlusses oder Ihrer SIM-Karte, dass wir Ihre Verkehrsdaten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeiten und speichern.

2.7 Übertragungsqualität: Was leisten wir für Sie? Wofür können wir nicht garantieren?

- 2.7.1 Wir bemühen uns, Ihnen bestmögliche Erreichbarkeit und Empfangsqualität sicherzustellen. Wir können jedoch nicht die Erreichbarkeit oder gute Empfangsqualität in allen Gebieten zusichern. Diese Einschränkung gilt insbesondere auch für die Versorgung außerhalb Österreichs.

2.7.1.1 Das ist nicht von uns zu vertreten: Die Übertragungsqualität und Erreichbarkeit kann beeinträchtigt werden durch

- a. geografische (z.B. Berge, Täler),
- b. atmosphärische (z.B. Wolken, Schneefall) oder
- c. räumliche Verhältnisse (z.B. Gebäude, Mauern).

- 2.7.2 Störungen, Mängel oder Schäden (kurz Störungen genannt) im Zusammenhang mit unserer Vertragsbeziehung müssen Sie uns unverzüglich melden unter Nennung von:

- a. eines Ansprechpartners,
- b. einer Beschreibung der Störung.

2.7.2.1 Wenn kein Ansprechpartner und die Beschreibung der Störung uns nicht genannt werden, entfallen alle Ansprüche gegen uns.

2.7.2.2 Wir haften nicht für die Folgen von Störungen und Unterbrechungen durch

- a. unvorhersehbare und außergewöhnliche Umstände (z.B. höhere Gewalt) oder
- b. notwendige und zweckdienliche technische Maßnahmen (z.B. Wartung).
- c. Netzstörungen Dritter

- 2.7.3 Wir sind berechtigt kurzfristig in zumutbarem Ausmaß unsere Dienste einzuschränken (z.B. Wartung, technische Gebrechen) ohne, dass dies zu einer Minderung des Entgelts berechtigt.

- 2.7.4 Wir können nicht garantieren, dass Sie Voice over IP und Instant Messenger Produkte von Dritten nutzen können: Die Qualität dieser Services ist abhängig von:

- a. Ihrem Endgeräte-Typ bzw. Modem-Typ
- b. dem Netz-Typ (z.B. UMTS, GSM),
- c. der Netzwerklast,
- d. dem gewählten Tarif bzw. der gewählten Option und
- e. den Funkfeld-Bedingungen.

- 2.7.5 Wie lange es dauert, bis wir Leistungen für Sie bereitstellen, hängt von der Art der Leistung ab und ist in den für Sie geltenden Leistungsbeschreibungen festgelegt.

2.7.5.1 Informieren Sie uns rasch, wenn Ihr Anschluss gestört ist. Erst nach Ihrer Meldung kann der Schaden behoben werden.

2.7.5.2 Wenn Sie die Störung zu vertreten haben und uns mit der Entstörung beauftragen, dann verrechnen wir das in den Entgeltbestimmungen vorgesehene Entgelt. Ist kein Entgelt näher beschrieben, dann verrechnen wir unsere Leistung nach Aufwand. Darüber hinaus verrechnen wir jedenfalls Ihre festen monatlichen Entgelte.

2.8 Telefonbuch: Was können Sie in das öffentliche Telefonbuch eintragen lassen und was nicht?

2.8.1 Wenn Sie einen unbefristeten Vertrag haben, übermitteln wir auf Ihren Wunsch diese Daten an das elektronische Teilnehmerverzeichnis und das Telefonbuch:

- a. Name,
- b. akademischer Titel,
- c. Anschrift,
- d. und Rufnummer.

2.8.1.1 Zusätzliche Eintragungen (z.B. Berufsbezeichnung und andere Daten) werden nach den geltenden Leistungsbeschreibungen von uns verrechnet.

2.8.2 Wenn Sie einen anonymen Vertrag haben (z.B. Wertkarte), dann weisen Sie Ihre Identität nach, bevor wir Sie in das elektronische Teilnehmerverzeichnis und das Telefonbuch eintragen.

2.8.3 Wenn Sie Ihre Daten im Telefonbuch ändern oder löschen wollen, dann informieren Sie bitte schriftlich unseren Kundenservice.

2.8.3.1 Wir übernehmen für etwaige Druck- und Satzfehler im elektronischen Teilnehmerverzeichnis und dem Telefonbuch keine Haftung.

2.9 Warenlieferung: Was gilt für Geräte die Sie von uns erhalten?

2.9.1 Alle Waren bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum.

2.9.2 Gelieferte Waren sind unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind spätestens binnen 3 Tagen nach Lieferung schriftlich und substantiiert zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung, aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verbraucher nach § 1 KSchG.

2.9.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Verbrauchern nach § 1 KSchG 2 Jahre, in allen anderen Fällen 6 Monate. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist - außer gegenüber Verbrauchern - ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2.9.4 Der Gewährleistungsanspruch für Sie erlischt, sobald Reparaturen oder Änderungen eigenmächtig oder von Dritten vorgenommen werden, wenn ein Mangel durch diesen Eingriff entsteht. Zudem bestehen keine Gewährleistungsansprüche, wenn Sie selbst oder ein nicht von uns ausdrücklich ermächtigter Dritter ohne schriftliche Einwilligung von uns, unsere Einrichtungen beschädigend wartet oder gar ändert.

3 Ihre Verantwortung – Was Sie beachten müssen

3.1 Allgemeines: Was müssen Sie grundsätzlich beachten, wenn Sie telefonieren?

3.1.1 Sie dürfen nur Endgeräte benutzen, die

- a. vom Gesetz zugelassen sind und
- b. unsere oder andere Kommunikationsnetze nicht stören.

3.1.2 Wenn Sie einen Endgerättyp benützen, der von uns nicht geprüft und freigegeben worden ist, können wir nicht gewährleisten, dass unsere Dienste funktionieren.

3.1.3 Wenn Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter Ihre Anrufe auf einen anderen Teilnehmeranschluss umleiten, dann muss dieser Teilnehmer ausdrücklich zugestimmt haben.

- 3.1.3.1 Wir können
- a. Ihren Anschluss sofort sperren,
 - b. den Vertrag kündigen und
 - c. Schadenersatz fordern,

wenn Sie Ihren Anschluss ohne schriftliche Vereinbarung mit uns für gewerbliche Zwecke nutzen – insbesondere für den Verkauf von Kommunikationsdienstleistungen (z.B. durch ein GSM Gateway oder Umgehung der Zusammenschaltung).

- 3.1.4 Wir können, wie in Punkt 3.1.3.1 allgemeinen Leistungsbeschreibung vorgehen, wenn Sie nachweislich unsere Leistungen/Tarifangebote missbräuchlich nutzen. Missbrauch im Sinne dieser Bestimmung ist, wenn der Telekommunikationsanschluss für andere Zwecke, als vertraglich vereinbart, genutzt wird.
- 3.1.5 Sie sind verpflichtet, jeden Missbrauch unserer Leistungen – insbesondere bedrohende oder belästigende Anrufe, E-Mail Nachrichten, SMS, MMS oder Fax-Nachrichten (§ 78 TKG 2003) zu unterlassen und zu verhindern.
- 3.1.6 Sie sind verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche über Ihren Anschluss keinen Zugang zu Diensten haben, die ein gesetzliches Mindestalter vorschreiben (z.B. erotische Inhalte oder Glücksspiele).

3.2 Mobiltelefon, SIM-Karte & Codes: Was müssen Sie beachten, wenn andere Ihren Anschluss nutzen?

- 3.2.1 Sie dürfen Ihren Anschluss ohne unsere Zustimmung keinem Dritten ständig oder nachhaltig zur Nutzung überlassen.
- 3.2.2 Sie sind verpflichtet, Ihren Anschluss vor Missbrauch durch andere Personen zu schützen– vor allem schützen Sie
- a. Ihre SIM-Karte,
 - b. überlassene Geräte im Eigentum von uns,
 - c. Ihre Zugangsdaten und
 - d. Ihre Codes (PIN, PUK, Kundenkennwort).
- 3.2.2.1 Sie sind verpflichtet Ihre Zugangsdaten und Codes vor anderen Personen geheim zu halten und getrennt von Modem bzw. Telefon und SIM-Karte aufzubewahren (z.B. nicht auf Telefon oder SIM-Karte schreiben).
- 3.2.3 Wenn Sie Ihre SIM-Karte verlieren, informieren Sie uns sofort – inkl. Rufnummer und Kundenkennwort.
- 3.2.4 Wenn andere Personen mit Ihren Zugangsdaten und Codes unsere Leistungen in Anspruch nehmen, dann haften Sie für alle Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen – und zwar solange, bis Sie uns nachweislich mit der Sperre dieses Anschlusses beauftragen.
- 3.2.5 Sie tragen alle Nachteile, wenn
- a. Sie oder andere Personen Ihren Anschluss missbrauchen oder
 - b. uns Nachteile entstehen durch eine von Ihnen zu vertretende, nicht ordnungsgemäße Verwahrung oder Verwendung.
- 3.2.6 Endgeräte, die ausschließlich mit unseren SIM-Karten funktionieren (SIM-locked) können Sie in den meisten Fällen (insbesondere bei Vertragsabschluss oder Abgabe eines weiteren Kündigungsverzichtes) von uns günstiger erwerben, als nicht gesperrte Endgeräte.

- 3.2.6.1 Daher können Sie Ihr gesperrtes Endgerät – sofern nicht anders mit Ihnen vereinbart – nur mit einem von uns zur Verfügung gestellten kostenpflichtigen Entsperrcode entsperren. Sie übernehmen allfällige Versandkosten und das Bearbeitungsentgelt, welches Sie den allgemeinen Entgeltbestimmungen entnehmen können.
- 3.2.7 Die auf dem Endgerät befindliche Software, insbesondere die SIM-lock-Funktion ist als Werk urheberrechtlich geschützt.
- 3.2.8 Sie dürfen die SIM-lock-Funktion nicht
- a. selbst aufheben oder von anderen aufheben lassen,
 - b. selbst zerstören oder von anderen zerstören lassen oder
 - c. umgehen.
- 3.2.9 Wenn Sie Ihr Endgerät eigenständig entsperren, dann haften wir nicht für daraus entstehende Nachteile.

3.3 Internet-Service-Providing: Was müssen Sie dabei beachten?

- 3.3.1 Bitte beachten Sie, dass das Surfen im Internet mit Unsicherheiten und Risiken verbunden (z.B. Viren, Spyware, Trojaner, Phishing, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme, etc.) ist. Wir haften nicht für daraus resultierende Schäden.
- 3.3.1.1 Diese Risiken sind auch von Ihrem Verhalten abhängig (z.B. Sicherheitseinstellungen Ihres Browsers).
- 3.3.1.2 Sie können Ihre Sicherheit durch Installation von Sicherheitslösungen erhöhen (z.B. Anti-Viren-Software, Firewalls). Dennoch können wir Ihnen keine absolute Sicherheit gewährleisten – auch wenn Sie die von uns angebotenen Sicherheitslösungen einsetzen. Wir haften nicht für Schäden, wenn bei Ihnen installierte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt werden. Ausgenommen davon sind Schäden, die wir vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
- 3.3.2 Auf gerichtliche oder behördliche Anordnung können wir Informationen über Sie an ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde weiterleiten (z.B. nach Strafprozessordnung, § 53 Sicherheitspolizeigesetz, § 18 E-Commerce-Gesetz).
- 3.3.3 Wir dürfen Ihre Identität gegenüber einem Dritten auf dessen Verlangen offen legen, wenn er ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Feststellung Ihrer Identität und eine bestimmten rechtswidrigen Sachverhalts glaubhaft machen kann. Dabei richten wir uns nach den „Allgemeinen Verhaltensregeln zur Auskunftspflicht und Haftung der Internet Service Provider“ des Vereins „Internet Service Provider Austria“ vom 08.12.2007 i.d.F. vom 13.11.2008 oder nach ähnlichen Verhaltensregeln.
- 3.3.4 Wir müssen Inhalte, die Sie über das Internet öffentlich zugänglich machen, nicht überwachen oder Sie auf rechtswidrige Inhalte hinweisen. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Inhalte zu löschen bzw. Dienste zu sperren (z.B. rechtswidrige oder verbotene Inhalte oder Inhalte, die unbefugt in Rechte Dritter eingreifen). Darüber müssen wir Sie nicht vorab informieren.
- 3.3.5 Wir übernehmen keine Haftung für Datenverluste. Für Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG gilt die nur, wenn der Datenverlust durch uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

3.4 Verträge mit und Leistungen von Dritten: Was müssen Sie dabei beachten?

- 3.4.1 Alle Inhalte die Sie über unsere Dienste abrufen sind Angebote Dritter, wenn sie nicht ausdrücklich als unsere Inhalte gekennzeichnet sind.

- 3.4.2 Alle Verträge oder rechtsgeschäftlichen Kontakte mit Dritten, die Sie über unsere Dienste schließen oder herstellen, bestehen nur zwischen Ihnen und den Dritten.
- 3.4.2.1 Wir übernehmen daher keine Haftung für Produkte, Leistungen, etc. oder für Schäden aus diesen Vertragsverhältnissen.
- 3.4.3 Wenn Sie Daten von Dritten über unsere Dienste herunterladen, dann auf eigene Gefahr: Wir kennen und überprüfen deren Leistungen und Inhalte nicht.
- 3.4.3.1 Wir übernehmen daher insbesondere keine Haftung für
- a. Schaden stiftende Software (z.B. Viren),
 - b. Schäden an der Hard- oder Software,
 - c. Datenverlust oder
 - d. andere Formen von Verlust durch Herunterladen oder Verwenden von heruntergeladenem Material / Daten.
- 3.4.4 Wir können (Ihnen gegenüber) das Inkasso (von Forderungen) für von Dritten angebotene Leistungen übernehmen – nur im Namen und mit Zustimmung des Dritten.
- 3.4.4.1 Unsere Entgeltforderungen haben Vorrang – außer Sie haben unsere Entgeltforderung ausdrücklich beanstandet.
- 3.4.4.2 Ihre Einwände und Ansprüche zu Leistungen Dritter können Sie nur beim jeweiligen Dritten geltend machen, außer wir machen die Forderung geltend.

3.5 Zahlungsbedingungen – alles rund ums Geld

- 3.5.1 Alle Entgelte verrechnen wir entsprechend unseren allgemeinen Entgeltbestimmungen und den besonderen Entgeltbestimmungen, die für Ihr Tarifpaket gelten.
- 3.5.1.1 Alle Tarife werden von uns veröffentlicht – z.B. im Internet oder in besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif, die Sie bei unseren Vertriebspartnern oder in unseren Shops erhalten.
- 3.5.2 Alle Entgelte enthalten die in Österreich gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer – wir stellen sie auf der Rechnung getrennt dar.
- 3.5.3 Wir runden Rechnungsbeträge auf 1 vollen Cent auf oder ab.
- 3.5.4 Die Verrechnung der Verbindungsentgelte kann sich aus technischen Gründen verzögern (z.B. Weiterverrechnung von Roaming oder Mehrwertdiensten); in solchen Fällen stellen wir sie spätestens nach 3 Monaten in Rechnung.
- 3.5.5 Feste Entgelte (z.B. Grundentgelte) verrechnen wir im Voraus. Andere Entgelte verrechnen wir erst, nachdem wir die Leistung erbracht haben (z.B. Verbindungsentgelte, Mindestumsätze, Mehrmengen).
- 3.5.5.1 Die festen Entgelte fallen ab Vertragsbeginn an. Wenn der Vertragsbeginn oder das Vertragsende in eine laufende Rechnungsperiode fällt, dann verrechnen wir die festen Entgelte bzw. Mindestumsätze dieser Rechnungsperiode anteilig. Ausnahme: In den für Sie geltenden Entgeltbestimmungen sind abweichende Regelungen vorgesehen.
- 3.5.6 Wir müssen aus technischen Gründen mehrere Rechnungsläufe durchführen. Eine bestimmte Rechnungsperiode kann daher nicht zugesichert werden.

3.6 Rechnungseinspruch: Was tun, wenn Sie Einwände haben?

- 3.6.1 Rechnungseinspruch: Wenn Sie Einwände gegen eine Rechnung haben, können Sie diese schriftlich bei uns geltend machen – innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum.
- 3.6.1.1 Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als von Ihnen anerkannt.
- 3.6.1.2 Wir informieren Sie über Frist und Anerkennung auf jeder Rechnung.
- 3.6.2 Sind Ihre Einwände zwar fristgerecht bei uns eingelangt (nach 3.6.1) aber nach unserer Auffassung unbegründet, teilen wir Ihnen dies in einer Stellungnahme mit. In diesem Fall können Sie
- a. sich innerhalb von 1 Monat nach Erhalt unserer Stellungnahme an die Rundfunk- und Telekom-Regulierungs- GmbH (RTR) wenden oder
 - b. innerhalb von 6 Monaten ab Rechnungslegung den Rechtsweg bestreiten. Versäumen Sie diese Frist, verlieren Sie Ihr Recht auf Geltendmachung von Einwendungen.
- 3.6.2.1 Nach Ablauf dieser Fristen gilt unsere Forderung als von Ihnen anerkannt; wir informieren Sie darüber in unserer Stellungnahme.
- 3.6.2.2 Wenn Ihr Einwand unberechtigt war, verrechnen wir Ihnen Verzugszinsen in der Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz– ab dem Zeitpunkt, zu dem die Rechnung ursprünglich fällig war.
- 3.6.2.3 Bei einem Streitschlichtungsverfahren vor der Rundfunk- und Telekom-Regulierungs- GmbH ist die Fälligkeit des strittigen Betrages bis zur Streitbeilegung aufgeschoben (nach § 71 (2) TKG 2003).
- 3.6.3 Sie zahlen einen Pauschalbetrag nach § 71 (4) TKG 2003, wenn wir
- a. uns bei Ihren Gebühren zu Ihrem Nachteil verrechnet haben und
 - b. die tatsächliche Gebühr nicht mehr feststellen können.
- 3.6.3.1 Die Höhe dieses Betrages ist der Mittelwert
- a. der letzten 12 Monatsabrechnungen oder
 - b. aller Rechnungen – wenn Sie kürzer als 1 Jahr unser Kunde sind.
- 3.6.4 Sie können Rechnungseinsprüche für Forderungen von Mehrwertdiensten direkt beim Anbieter dieser Dienste geltend machen – vorausgesetzt Sie erlauben uns, dass wir Ihre Stammdaten an den Anbieter weitergeben.

3.7 Zahlungsziel: Wann verrechnen wir unsere Leistungen und wann müssen Sie bezahlen?

Wir rechnen unsere Leistungen entsprechend der allgemeinen Entgeltbestimmungen ab. Wir legen Ihnen ausschließlich unsere Rechnungen auf elektronischem Wege. Wir informieren Sie in einer geeigneten Weise (z.B. SMS, E-Mail) über den Eingang der Rechnung. Sie sind verpflichtet den Rechnungseingang zu kontrollieren und gegebenenfalls mit uns Kontakt aufzunehmen, um eine neuerliche elektronische Zustellung zu veranlassen. Sollten Sie Interesse an einer Papierrechnung haben, können wir Ihnen einen Umweltbeitrag entsprechend den allgemeinen Entgeltbestimmungen verrechnen.

- 3.7.1 Folgende Leistungen rechnen wir ab, sobald wir sie erbracht haben:
- a. die Aktivierungsgebühr / Modembereitstellungsgebühr / Herstellkosten,
 - b. die Technikerinstallation und andere von Ihnen an uns in Auftrag gegebenen Arbeiten,
 - c. die erste Grundgebühr anteilig und

- d. andere Einmal-Entgelte (z.B. Handy).
- 3.7.1.1 Danach verrechnen wir je nach Auftrag bzw. Bestellung die laufenden Entgelte (Grundgebühr) im Voraus. Die Abrechnungsperiode für unsere Leistungen kann von dem Kalendermonat abweichen. Wir werden Ihnen die Abrechnungsperiode bei Vertragsabschluss gesondert mitteilen.
- 3.7.1.2 Alle anderen Entgelte zahlen Sie, nachdem wir
 - a. unsere Leistungen erbracht und
 - b. in Rechnung gestellt haben.
- 3.7.2 Sie sind verpflichtet innerhalb von einer Woche ab Zustellung der Rechnung zu bezahlen. Die elektronische Rechnung gilt mit Zustellung der SMS oder E-Mail, die Sie über die Abrufbarkeit der Rechnung informiert, als zugestellt.
- 3.7.3 Auf Ihren Wunsch vereinbaren wir auch eine Ratenzahlung; die genauen Bedingungen legen wir schriftlich in einer eigenen Vereinbarung fest. Sie haben jedoch keinen Rechtsanspruch auf die Vereinbarung einer Ratenzahlung.
- 3.7.4 Wenn Sie mit Ihrer Zahlung in Verzug sind, erhalten Sie von uns eine Mahnung.
 - 3.7.4.1 Wir verrechnen Ihnen für Mahnungen die angefallenen, notwendigen, zweckdienlichen und angemessenen Spesen – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
 - 3.7.4.2 Zahlen Sie trotz Mahnung nicht, verrechnen wir Ihnen
 - a. 12% Verzugszinsen pro Jahr ab Fälligkeit der Rechnung und
 - b. unsere Kosten für Mahnungen und Inkasso.
 - 3.7.4.3 Nach erfolgloser Zahlungserinnerung (Mahnung) können wir auf Ihre Kosten ein befugtes Inkasso-Institut oder einen Rechtsanwalt mit der Durchführung des Inkassos beauftragen.
- 3.7.5 Für Unternehmer gilt: Sie können nur gerichtlich festgestellte Ansprüche gegen unsere Ansprüche aufrechnen.
- 3.7.6 Im Zweifel verrechnen wir Ihre Zahlungen mit der jeweils ältesten offenen Schuld.
- 3.7.7 Guthaben bei Vertragsende überweisen wir Ihnen auf Ihr Konto – spätestens 4 Wochen nachdem die Endabrechnung fällig war.
- 3.7.8 Wir zahlen Ihnen besondere Vorteile, die wir im Vertrag vereinbart haben, nicht bar aus (z.B. Grundgebührenbefreiung, Freiminuten, Bonifikationen).

3.8 Sicherheitsleistung: Wann können wir welche Sicherheiten von Ihnen verlangen?

- 3.8.1 Wir können unsere Leistungen von einer Vorauszahlung oder Bankgarantie abhängig machen, wenn:
 - a. Sie mit Ihren fälligen Zahlungen im Verzug sind – trotz Mahnungen, Androhung der Dienstesperre und Nachfristsetzung von 2 Wochen,
 - b. Ihre aktuellen, noch nicht fälligen Gebühren zumindest doppelt so hoch sind wie Ihre durchschnittlichen Monatsgebühren oder
 - c. wir begründeten Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit haben.

- 3.8.1.1 Wir zahlen Ihre Sicherheitsleistungen innerhalb von 4 Wochen nach Fälligkeit der Endabrechnung abzüglich aller offener Forderungen zurück.

3.9 Zahlungsart: Wie können Sie zahlen? Wann und wie können Sie Ihre aktuelle Zahlungsart ändern?

- 3.9.1 So können Sie zahlen:
- a. über eine von uns akzeptierte Kreditkarte,
 - b. mit Einzugsermächtigung über eine österreichische Bank
 - c. mit Zahlschein oder
 - d. Telebanking.
- 3.9.1.1 Bei negativer Bonitätsauskunft können wir die Zahlungsarten Zahlschein oder Telebanking ablehnen.
- 3.9.1.2 Alle Zahlungsarten werden als schuldbefreiend anerkannt.
- 3.9.1.3 Sie können Ihre aktuelle Zahlungsart im Online-Kundenbereich ändern.
- 3.9.2 Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift, die Sie zu verantworten haben, verrechnen wir Ihnen ein Bearbeitungsentgelt entsprechend den allgemeinen Entgeltbestimmungen. Dies gilt nicht, wenn die Rücklastschrift im Zusammenhang mit einem begründeten Rechnungseinspruch erfolgt ist.
- 3.9.2.1 Im Fall einer Rücklastschrift können wir Ihre Zahlungsart auf Zahlschein ändern; für diese Änderung verrechnen wir Ihnen ein Bearbeitungsentgelt gemäß den allgemeinen Entgeltbestimmungen.
- 3.9.3 Spesen Ihrer Bank verrechnen wir in voller Höhe weiter.
- 3.9.4 Wenn wir Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit (etwa durch eine Bonitätsauskunft) haben, dann können wir den Vertragsabschluss oder die Vertragserfüllung von der ordnungsgemäßen Einrichtung oder Abwicklung eines
- a. Bankeinzugsauftrages, der Zahlung über Kreditkarte oder
 - b. von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig zu machen.

3.10 Einzelgesprächsnachweis (EGN): Wo finde ich den? Was steht drauf?

- 3.10.1 Sie finden die angerufenen Nummern auf Ihrem Einzelgesprächsnachweis im Internet – grundsätzlich jeweils um 3 Stellen verkürzt (nach § 100 Telekommunikationsgesetz 2003 und Einzelentgeltnachweisverordnung).
- 3.10.1.1 Gebührenfreie Rufnummern sind nicht auf dem Einzelgesprächsnachweis ersichtlich.
- 3.10.2 Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen Ihren Einzelgesprächsnachweis ausgedruckt bereit.

3.11 Roaming: Was gilt für Gespräche im und mit dem Ausland, wenn Ihr Tarif kein Zonen-Roaming ermöglicht?

- 3.11.1 Forderungen unserer Roaming-Partner entsprechen unseren eigenen Forderungen.
- 3.11.2 Wir können die Tarife anderer Netzbetreiber ('Roaming-Partner') nicht beeinflussen; daher stellt es keine Vertragsänderung dar, wenn sich deren Tarife ändern.
- 3.11.3 Die Roaming-Tarife auf unserer Website dienen nur zur Information.

- 3.11.3.1 Ändert ein Roaming-Partner seine Tarife, dann aktualisieren wir diese Informationen im Internet, sobald wir vom Netzbetreiber informiert werden.
- 3.11.3.2 Wir können nicht gewährleisten, dass wir
 - a. sofort über Tarif-Änderungen informiert werden und daher
 - b. die Roaming-Tarife im Internet rechtzeitig ändern.
- 3.11.4 Wenn wir mit einem neuen Roaming-Partner zusammenarbeiten, kann sich dadurch die Tarifstruktur ändern; das stellt keine Vertragsänderung dar.
- 3.11.5 Sie haben keinen Anspruch darauf, in einem bestimmten Land mit einem bestimmten Roaming-Partner zu telefonieren.
- 3.11.6 Bitte beachten Sie: In grenznahen Gebieten kann es vorkommen, dass sich Ihr Endgerät bei der üblicherweise eingestellten Funktion „automatische Netzsuche“ in ein ausländisches Mobilfunknetz einbucht. Das erkennen Sie auf dem Display Ihres Endgerätes oder der Benutzeroberfläche Ihrer Datenkarte. Wenn sich Ihr Endgerät in ein ausländisches Mobilfunknetz einbucht, fallen Roaming-Entgelte an, obwohl Sie sich in Österreich aufhalten – dies gilt auch für Rufumleitungen.

4 Mobile Rufnummernmitnahme (Portierung):

4.1 Rufnummernmitnahme zu uns: Was ist möglich, was nicht?

- 4.1.1 Sie können Ihre ursprüngliche Telefonnummer weiter verwenden, wenn Sie von einem anderen Mobilfunkbetreiber zu uns wechseln.
- 4.1.2 Während dem technischen Portiervorgang ist Ihr Anschluss möglicherweise kurzfristig nicht verwendbar.
 - 4.1.2.1 Wir bemühen uns mit den anderen Mobilfunkbetreibern, dass Sie so schnell wie möglich Ihren Anschluss wieder verwenden können.
 - 4.1.2.2 Wir können nicht gewährleisten, dass Sie nach der Portierung bei uns dieselben Dienste wie beim anderen Mobilfunkbetreiber nutzen können.
- 4.1.3 Bei der Portierung übertragen wir
 - a. grundsätzlich: Ihre Hauptrufnummer und Ihre Mailboxnummer.
 - b. nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch: weitere Rufnummern, die mit Ihrer Hauptrufnummer verbunden sind.

4.2 Rufnummernmitnahme von uns: Was müssen Sie dabei beachten?

- 4.2.1 Sie können Ihre Telefonnummer weiter verwenden, wenn Sie von uns zu einem anderen Mobilfunkanbieter wechseln (nach § 23 (1) TKG 2003).
- 4.2.2 Die Portierung ist keine Kündigung. Alle Ihre Verpflichtungen aus unserem Vertrag bleiben dabei aufrecht – insbesondere jene aus Verträgen mit einer Mindestvertragsdauer (Punkt 5 allgemeinen Leistungsbeschreibung).
- 4.2.3 Bei der Portierung verfallen alle Ihre Ansprüche aus unseren Bonus-Programmen.
- 4.2.4 Für die Portierung verrechnen wir Ihnen die Entgelte nach den entsprechenden allgemeinen Entgeltbestimmungen.

- 4.2.5 Zusätzlich zu den in Punkt 4 allgemeinen Leistungsbeschreibung Nummernübertragungsverordnung genannten Fällen können wir eine Portierung ablehnen, wenn
- a. wir Ihren Anschluss wegen Zahlungsverzug oder Missbrauch gesperrt haben (nach Punkt 12 allgemeinen Leistungsbeschreibung) oder
 - b. Ihr Wertkarten-Guthaben die Portierungskosten nicht deckt.

4.3 Sonstiges zur Portierung: Was müssen Sie über die automatische Ansage wissen?

- 4.3.1 Wenn Sie eine unserer Nummern anrufen die portiert wurde, informieren wir Sie vor Gesprächsaufbau mit einer automatischen Ansage: So wissen Sie immer in welches Netz Sie telefonieren.
- 4.3.2 Auf Ihren Wunsch können wir diese automatische Ansage ausschalten; die Höhe der Bearbeitungsgebühr finden Sie in den allgemeinen Entgeltbestimmungen.
- 4.3.2.1 Wenn wir auf Ihren Wunsch diese Ansage ausschalten, dann übernehmen wir keine Haftung für Mehrkosten die Ihnen durch Anrufe bei portierten Rufnummern entstehen.

5 Schlussbestimmungen: Wichtige Informationen zu diesen allgemeinen Leistungsbeschreibung

5.1 Schluss- und Übergangsbestimmungen: Was, wenn wir uns in die Wolle kriegen?

- 5.1.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der nicht zwingenden Kollisionsnormen (IPRG, UNKR).
- 5.1.2 Wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG sind, dann können wir Ansprüche gegen Sie nur bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht geltend machen. Wenn Sie Ansprüche gegen uns geltend machen wollen, dann gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in 6900 Bregenz als vereinbart. Ungeachtet davon können Sie solche Klagen auch bei einem allfälligen abweichenden gesetzlich zulässigen Gerichtsstand einbringen.
- 5.1.3 Kunden und Interessenvertretungen können sich bei Streit- oder Beschwerde-Fällen an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH in 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79 wenden – insbesondere bei
- a. behaupteten Qualitätsmängeln unserer Leistungen,
 - b. Zahlungsstreitigkeiten und
 - c. bei behaupteten Verletzungen des TKG 2003 (§ 71 in Verbindung mit § 122).
- 5.1.4 Die Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH wird sich um eine angemessene Lösung bemühen; sie wird Ihnen und uns ihre Ansicht mitteilen.
- 5.1.4.1 Unter www.rtr.at finden Sie
- a. die Verfahrensbestimmungen und
 - b. alle notwendigen Formulare.
- 5.1.4.2 Der ordentliche Rechtsweg steht Ihnen natürlich weiterhin offen.
- 5.1.5 Die Kosten für einen von Ihnen beauftragten Rechtsvertreter tragen Sie selbst.

6 Besondere Bestimmungen: Wichtiges zu Wertkarten und Zusatzdiensten

6.1 Allgemeines: Was gilt grundsätzlich?

- 6.1.1 Wenn hier nichts anderes vereinbart wird, gelten sinngemäß die Bestimmungen dieser allgemeinen Leistungsbeschreibung für
- a. alle unsere Zusatzdienste, insbesondere: Internet, Telefonie, WLAN, WAP, Online-Dienste, Downloads, andere Dienste und
 - b. Wertkarten.
- 6.1.2 Für manche Zusatzdienste gibt es besondere Nutzungsbedingungen: Wenn es solche gibt, dann informieren wir Sie darüber bei der Anmeldung oder bevor Sie einen solchen Zusatzdienst zum ersten Mal nutzen.
- 6.1.2.1 Bei Widerspruch zu diesen allgemeinen Leistungsbeschreibung gelten die vereinbarten besonderen Bestimmungen dieser allgemeinen Leistungsbeschreibung in Punkt 6 und die besonderen Nutzungsbedingungen.

6.2 Online-Dienste, Downloads & WLAN: Was geht, was nicht?

- 6.2.1 WLAN: Sie haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Hot-Spots.
- 6.2.1.1 Wenn ein WLAN Vertrag (aus welchem Grund auch immer) gekündigt wird, dann bleibt unser Mobilfunk-Vertrag aufrecht.
- 6.2.2 Sie dürfen die Downloads und sonstige Informationsdienste nur zum eigenen Gebrauch herunterladen und auf Ihrem Endgerät (z.B. Handy, Notebook, Computer) speichern.
- 6.2.2.1 Ausnahme: Wir haben im Vertrag etwas anderes vereinbart.
- 6.2.2.2 Ihr Verhalten stellt einen Missbrauch dar, wenn Sie unsere Informationsdienste
- a. (in irgendeiner Form) darüber hinaus gehend nutzen oder verwenden und/oder
 - b. an andere weiterleiten.
- 6.2.3 Wir können Dienste aus technischen Gründen geringfügig oder sachlich gerechtfertigt anpassen oder beschränken.
- 6.2.4 Die WLAN Nutzung an ausländischen Hot-Spots ist von einem inkludierten Datenvolumen ausdrücklich ausgenommen.

6.3 Wertkarten: Was müssen Sie beachten?

- 6.3.1 Sie aktivieren Ihre SIM-Karte, indem Sie sie das erste Mal in Anspruch nehmen. Danach ist die SIM-Karte 6 Monate gültig. Die besonderen Entgeltbestimmungen für Ihren Tarif können Abweichendes festlegen.
- 6.3.2 Das Initialguthaben ist 3 Monate lang gültig.
- 6.3.3 Die Gültigkeit Ihrer SIM-Karte verlängert sich um weitere 6 Monate, wenn Sie sie erneut aufladen.
- 6.3.3.1 Wenn Sie Ihre SIM-Karte in diesen 6 Monaten nicht mehr aufladen, deaktivieren wir sie.
- 6.3.3.2 Wir deaktivieren Ihre SIM-Karte auch, wenn Sie Ihre Rufnummer portieren; darauf weisen wir Sie auf jeden Fall in der NÜV-Information hin.
- 6.3.4 Rückforderungsrecht: Wenn wir Ihre SIM-Karte deaktivieren, dann zahlen wir Ihnen auf Wunsch Ihr Gesprächsguthaben auf ein von Ihnen genanntes österreichisches Bankkonto oder mittels

- Postanweisung zurück. Sie haben 24 Monate Zeit diese Rückforderung geltend zu machen.
- 6.3.4.1 Wenn Sie Ihre Rufnummer portieren, dann verkürzt sich Ihr Rückforderungsrecht auf einen Monat ab dem Zeitpunkt der Portierung; diesen Hinweis finden Sie in der NÜV-Information.
 - 6.3.4.2 Sie machen Ihren Rückforderungsanspruch geltend, wenn Sie in einem unserer Shops
 - a. Ihre SIM-Karte und Ihren PUK-Code vorzeigen
 - b. und Ihre Identität nachweisen (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein).
 - 6.3.4.3 Wir verrechnen Ihnen für die Überweisung eine Bearbeitungsgebühr entsprechend den allgemeinen Entgeltbestimmungen; bei einer Postanweisung übernehmen Sie die zusätzlichen Kosten.
 - 6.3.4.4 Wir zahlen Ihnen kein Guthaben zurück,
 - a. das wir Ihnen freiwillig ohne Gegenleistung gutgeschrieben haben
 - b. und das Sie nicht verbraucht haben.
 - 6.3.4.5 Für Forderungen gilt: Zuerst wird immer das ältere Guthaben aufgebraucht.
 - 6.3.4.6 Ist die Rückforderungsfrist abgelaufen, verfällt Ihr Restguthaben endgültig.
 - 6.3.5 Wenn Sie bei uns als Unternehmer registriert sind, dann können Sie eine Rechnung über alle Gesprächsguthaben die Sie direkt bei uns bezogen haben anfordern.
 - 6.3.6 Wir verkaufen unsere Wertkarten nur in haushaltsüblichen Mengen (maximal 3 Stück).
 - 6.3.7 Besondere Bestimmungen für das Aufladen mit der Kreditkarte:
 - a. Weisen Sie Ihre Kreditkartenverbindung nach, wenn Sie sich bei der Anmeldung für die Kreditkarten-Abrechnung entscheiden.
 - b. Wir rechnen alle Ihre Gespräche über Ihre Kreditkarte ab – bis Sie die Einzugsermächtigung nachweislich aufheben.
 - c. Sie können Ihre Wertkarte nur dann mit Ihrer Kreditkarte aufladen, wenn Sie eine gültige Kreditkarte haben und die Bonitätsprüfung erfolgreich ist.
 - d. Wenden Sie sich mit allen Reklamationen zu Ihrer Rechnung direkt an uns.
 - e. Für alle Zahlungsvorgänge gelten die allgemeinen Leistungsbeschreibung Ihres Kreditkarten-Institutes.
 - f. Sie bekommen von uns keine Rechnung für Ihre Guthaben – Sie finden alle Abbuchungsbeträge auf Ihrer Kreditkarten-Rechnung.
 - 6.3.8 Prepaid Einzelgesprächsnachweis: Wir stellen Ihnen einen Einzelgesprächsnachweis dann in Papierform bereit, wenn Sie Ihre Identität nachweisen (nach Einzelentgeltnachweisverordnung).
 - 6.3.8.1 Wenn Sie Einwände gegen den Einzelgesprächsnachweis haben, dann können Sie die schriftlich geltend machen – innerhalb von 4 Wochen nach der Ausstellung des Einzelgesprächsnachweises.
 - 6.3.8.2 Nach dieser Frist gilt der Einzelgesprächsnachweis als anerkannt.
 - 6.3.8.3 Wir informieren Sie über Frist und Anerkennung auf jedem Einzelgesprächsnachweis.